



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Bildungsausschusses**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 18/710](#)

Der Bildungsausschuss hat zu dem ihm durch Plenarbeschluss vom 26. April 2013 überwiesenen Gesetzentwurf Drucksache 18/710 schriftliche Stellungnahmen eingeholt und am 15. August 2013 über den Gesetzentwurf beraten.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von CDU, FDP und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 18/710 mit folgender Änderung anzunehmen:

Artikel 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. § 9 Abs. 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Das Ministerium wird ermächtigt, durch Verordnung

1. für Baumaßnahmen der Hochschulen und des Klinikums Flächen- und Kostenrichtwerte für einzelne Fächer oder Fachgruppen festzulegen,

2. mit Zustimmung des Finanzministeriums die dem Land nach den Sätzen 1 und 3 obliegenden Aufgaben im Einzelfall ganz oder teilweise auf das Klinikum zu übertragen.“

Anke Erdmann  
Vorsitzende